

TELENORMA	Zusammenarbeit zwischen den Betriebsrats-Gremien der Entsendungsbereiche	Ordnungs-Nr. 1.2
PAN	Betriebsvereinbarung zwischen Geschäftsleitung und Gesamtbetriebsrat der Telenorma GmbH vom 12.11.1993	Seite 1

Präambel

Die Vielzahl von BER-Standorten in den Entsendungsbereichen zum Gesamtbetriebsrat machen es erforderlich, die Arbeit des Gesamtbetriebsrats durch folgende zusätzliche Festlegungen zu unterstützen:

1. Die vom jeweiligen Entsendungsbereich gewählten GBR-Mitglieder unterrichten die Betriebsräte ihres Entsendungsbereiches über im Gesamtbetriebsrat behandelte Angelegenheiten schriftlich und / oder in Form von Sitzungen. Die Einladung zu Sitzungen mit Tagesordnung erfolgt durch den Vorsitzenden des Betriebsrats des größten BER-Standortes des Entsendungsbereiches (maßgebend ist die Zahl der wahlberechtigten Arbeitnehmer); die Festlegung über Ort und Zeit erfolgt in Abstimmung mit dem BER-Verhandlungspartner dieses BER-Standortes. § 30 BetrVG findet Anwendung. Zu dieser gemeinsamen Sitzung sind eingeladen: Die GBR-Delegierten des jeweiligen Entsendungsbereiches sowie aus jedem Betriebsrat des Entsendungsbereiches ein Mitglied. Die Sitzungen finden nach Bedarf - in der Regel alle drei Monate - statt.

Ist eine Sitzung aufgrund der Themen nicht erforderlich, so kann die Kommunikation zwischen dem GBR und den BER-Gremien des jeweiligen Entsendungsbereiches auch dadurch erfolgen, daß die Mitglieder des GBR die BER-Gremien besuchen, die zu ihrem Entsendungsbereich gehören.

2. Soweit erforderlich, finden im Bereich des BER-Verhandlungspartners Zusammenkünfte statt, zu denen jedes BER-Gremium ein Mitglied entsendet.

Diese Zusammenkünfte bedürfen der vorherigen Abstimmung mit dem BER-Verhandlungspartner.

Die Durchführung - Termin, Tagesordnung etc. - obliegt dem BER-Vorsitzenden des größten Standortes im Bereich des BER-Verhandlungspartners. Der BER-Verhandlungspartner soll bei diesen Zusammenkünften wichtige Angelegenheiten aus seinem Bereich besprechen.

3. Es besteht Einvernehmen darüber, daß Zusammenkünfte, Sitzungen, Dienstreisen etc. unter Beachtung wirtschaftlicher Gesichtspunkte abzuwickeln sind.

TELENORMA PAN	Zusammenarbeit der Betriebsrats-Gremien der Entsendungsbereiche	Ordnungs-Nr. 1.2
		Seite 2

4. Die BER-Gremien können sich zur Durchführung ihrer Aufgaben eine Geschäftsordnung geben.
5. Diese Betriebsvereinbarung gilt erstmals nach der BER-Wahl 1994, die bestehende Betriebsvereinbarung vom 22.2.1990 wird damit aufgehoben.

Frankfurt am Main, den 12.11.1993

Gesamtbetriebsrat
TELENORMA GmbH

 
Bruggemann Jaquet

Geschäftsführung
TELENORMA GmbH

 
Sperl Esau